

— 61 —

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Magold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 10.

Freitag,

1838.

2. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. [Dienstausweisung für das Königl. Forstpersonal, die Jagd-Ausübung betreffend.] Zu Verhütung von Unglücksfällen auf Jagden, insbesondere bei der Theilnahme mehrerer Personen, werden im Einverständnisse mit dem K. Ministerium des Innern folgende Vorschriften ertheilt, welche die K. Forstdiener bei Ausübung der Jagd nicht nur selbst zu beobachten, sondern auf deren Beobachtung sie auch bei sämtlichen Jagd-Inhabern, Jagdpächtern und Jagd-Administratoren zu sehen haben.

§. 1.

Bei Ausübung der Jagd ist nur solchen Personen Theilnahme zu gestatten, welche als vorsichtig und nüchtern bekannt, mit gesundem Gesichts- und Gehörsinn begabt, und in der Behandlung des Gewehrs erfahren sind, auch sich mit den wichtigsten Vorsichtsmaaßregeln bei Ausübung der Jagd die nöthige Bekanntschaft erworben haben.

§. 2.

Bei den Jagden, woran mehrere Per-

sonen Antheil nehmen, namentlich bei den sogenannten Treibjagden, haben sich die Schützen möglichst in einer Linie aufzustellen. Jeder Schütze hat sich den Stand seiner Nachbarn genau zu merken und die einander zunächst stehenden Schützen haben sich ein verabredetes Zeichen zu geben, um sich erforderlichen Falles wieder zu erkennen.

§. 3.

Niemand darf seinen Stand verlassen, bevor nicht von dem, der die Jagd leitet, das Zeichen hiezu für sämtliche Schützen gegeben worden seyn wird.

Auch ist es keinem Schützen gestattet, seinen Stand während des Triebs zu wechseln, d. h. sich von dem ihm angewiesenen Stande zu entfernen, um sich an einem andern Punkte aufzustellen.

Das Abtreten vom Stande nach beendigtem Triebe hat jeder Schütze wieder durch ein besonderes Zeichen seinem Nachbar anzukündigen, bevor er jedoch seinen Stand verläßt, ist der Hahn des Gewehrs abzuspannen, die Sicherheitsvorrichtung in Wirksamkeit zu setzen und

das Gewehr möglichst senkrecht und zwar so anzuhängen, daß die Mündung desselben in die Höhe oder gegen den Boden gerichtet ist.

§. 4.

Sämtlichen Schützen ist es untersagt, noch zu schießen, wenn das allgemeine Zeichen zum Abgehen vom Stande schon gegeben ist.

§. 5.

Da nicht selten vorkommt, daß einzelne Schützen während des Treibens still im Triebe herumgehen, um dadurch leichter zum Schuß zu kommen, wodurch sie aber nicht nur sich selbst der größten Gefahr aussetzen, sondern auch andere in gleich hohem Grade gefährden, so wird dieses hiemit streng verboten.

§. 6.

Jedem Schützen wird hiemit zur strengen Pflicht gemacht, nie auf große Entfernungen, nie gegen den Trieb, nie in der Richtung der Schützenlinie und nie auf ein Thier zu schießen, das er nicht nach dem ganzen Umfange des Körpers sehen und als ein jagdbares Thier mit Sicherheit unterscheiden kann.

Stuttgart, den 9. Dezember 1857.

K. Finanzministerium.

Erlasse der Königlichen Bezirks-  
Behörden.

Oberamtsgericht Horb.

Wollmaringen, Gerichtsbezirks  
Horb. [Ediktalladung.] Emerentia Fein-  
ler von Wollmaringen, welche längst ver-  
schollen ist, und wenn sie noch lebt das  
70ste Jahr zurückgelegt hat, sowie deren  
etwaige Leibeserben werden in Gemäßheit  
Gerichtsbeschlusses vom 24. dieses Mo-  
nats hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

an das an die Präsumtiverben schon frü-  
her gegen Sicherheitsleistung verabsolgte  
Vermögen derselben binnen 90 Tagen  
bei dem Waisengericht in Wollmaringen  
geltend zu machen, widrigenfalls die Eme-  
rentia Feinler als ohne Leibeserben ge-  
storben, würde angenommen und ihr  
Vermögen den Präsumtiverben definitiv  
zugetheilt werden.

Horb den 30. Januar 1858.

Oberamtsrichter  
Herrmann.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig und Calw. [Ver-  
dingung der Kirchenbauarbeiten in Zweh-  
renberg.] Der Erfolg der am 14. De-  
cember v. J. Statt gehaltenen Verhand-  
lung zu Verdingung der Arbeiten an  
der neu zu erbauenden Kirche in Zweh-  
renberg Oberamts Calw, hat die höhere  
Genehmigung nicht gefunden, es wur-  
den vielmehr die unterzeichneten Stellen  
mit einer wiederholten Abstreichsverhand-  
lung über sämtliche Bauarbeiten, mit  
Ausschluß der des Flaschners und unter  
der Grundlage der allgemeinen Bedin-  
gungen vom 14. Juni 1856, beauftragt  
und haben sie hiezu

Samstag den 10. Februar d. J.

festgesetzt. Diese Verhandlung wird in  
der Kanzlei des Kameralamts in Alten-  
staig vorgenommen und

Morgens 8 Uhr

mit der Prüfung der in unangefasster  
Form vorzulegenden Zeugnisse über tech-  
nische Befähigung und Vermögen der  
erscheinenden Handwerksleute eröffnet wer-  
den. Zu Beurtheilung des Umfangs des  
sogleich nach erfolgter Genehmigung zu  
beginnenden und auch in seinen letzten  
Zweigen im Sommer 1859 zu beendigen-

den Bau  
dem Vor  
Maurer-  
auf  
Gipsfärber  
Zimmerer  
Schreiner  
Glaserar  
Schlosser  
Schmidar  
Anstrich  
berechnet  
gebeten,  
der Meis  
fächern  
Den

Ker  
biger Auf  
des Sch  
ner, ist  
von etw  
nicht bel  
niß zu er  
Gläubige  
nicht ang  
binnen  
Stelle a  
lich ober  
tigte na  
inner die  
anzeigen,  
hencen  
Den

Her  
welche an



ntiverben schon frü-  
leistung verabsolgte  
innen 90 Tagen  
t in Bollmaringen  
rigenfalls die Erne-  
e Leibserben ge-  
nommen und ihr  
mtiverben definitiv

nuar 1838.  
Oberamtsrichter  
Herrmann.

Altenstaig.

Calw. [Ver-  
arbeiten in Zweb-  
der am 14. Des-  
gehabten Verhand-  
der Arbeiten an  
Kirche in Zweb-  
w, hat die höhere  
efunden, es wur-  
zeichneten Stellen  
Abstreichsverhand-  
Bauarbeiten, mit  
schners und unter  
gemeinen Bedin-  
1836, beauftragt

Februar d. J.  
handlung wird in  
eralamts in Alten-  
d  
8 Uhr  
in unmanigelter  
Zeugnisse über tech-  
nd Vermögen der  
ksleute erdffnet wer-  
ng des Umfangs des  
Genehmigung zu  
y in seinen letzten  
1839 zu beendigen

den Bauwesens wird bemerkt daß nach dem Voranschlag der Aufwand für die Maurer- und Steinhauerarbeit

auf	.	.	7353 fl. 32 fr.
Gipsarbeit	.	.	763 fl. 30 fr.
Zimmerarbeit	.	.	4411 fl. 2 fr.
Schreinerarbeit	.	.	1214 fl. 25 fr.
Glasarbeit	.	.	434 fl. 38 fr.
Schlosserarbeit	.	.	306 fl. 48 fr.
Schmidarbeit	.	.	533 fl. — fr.
Anstricharbeit	.	.	292 fl. — fr.

berechnet ist. Die OrtsVorsteher sind gebeten, Gegenwärtiges zur Kenntniß der Meister in den genannten Gewerbs- sächern zu bringen.

Den 26. Januar 1838.

K. Cameralamt und  
BauInspektorat,  
für beide  
Cameralverwalter  
Weber.

Kerlingen, Oberamts Horb. [Gläu-  
bigerAusruf.] Bei heutiger Verhandlung des Schuldenwesens des Markus Bren-  
ner, ist der Wunsch ausgedrückt worden, von etwaigen weiteren der Zeit noch nicht bekannten Schulden desselben Kennt-  
niß zu erhalten. Es werden daher alle Gläubiger welche ihre Forderungen noch nicht angezeigt haben, aufgefordert, solche binnen 21 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen, und entweder persö-  
lich oder durch rechtsgültig Bevollmäch-  
tigte nachzuweisen. Diejenigen welche inner dieser Zeit ihre Forderungen nicht anzeigen, haben sich die hieraus entste-  
henden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Den 29. Januar 1838.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß  
Asprion.

Herzogsweiler. Alle diejenigen welche an den verstorbenen alt Martin

Mast, Kutschenwagner dahier, rechtliche Forderungen oder Zahlungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle zu bringen.

Den 30. Januar 1838.

Schultheißenamt,  
Gutkunst.



Wittendorf, Oberamts Freu-  
denstadt. Bei der hiesigen Ge-  
meindepflege sind 400 fl. um 5  
Procent Verzinsung, und gesetzliche Ver-  
sicherung oder gute Bürgschaftleistung auszuleihen parat. Die Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, solches ihren Amtsuntergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 30. Januar 1838.

Auf Anspruch  
des Gemeinderaths,  
Schultheißenamt,  
Ade.

Unterschwandorf, Gerichtsbezirks  
Nagold. [Aufforderung an einen Schuld-  
ner.] Gegen den von Haus abwesenden  
Johann Georg Mauz, Maurer, sind  
mehrere Schuldposten eingeklagt und zwar:

- 1) Von Apotheker Zeller von Nagold für Arzneien 11fl. —kr.
- 2) Von der Stadtpflege da- selbst Strafen 11fl. 5kr.
- 3) Von dem Freiherrn v. Kech- ler'schen Rentamt dahier 6fl. 16kr.
- 4) Von Martin Saur Schu- ster von Haiterbach 5fl. 11kr.
- 4) Von Edwenwirth Schwarz von Oberschwandorf —fl. 48kr.

Da dessen gegenwärtiger Aufent-  
halt unbekannt ist, so ergeht an denselben auf diesem Wege die öffentliche Auffor-  
derung, sich binnen 30 Tagen über die auf ihn eingeklagten Forderungen zu er-



klären, und sich zu Haus zu stellen. Im Verfallungsfall würden sonst diese Forderungen als anerkannt behandelt werden.

Zugleich ergeht aber auch an diejenige Polizeibehörden, in deren Amtsbezirk sich Mainz aufhält, die geziemende Bitte, ihm dieses zu eröffnen.

Den 30. Januar 1838.

Schultheiß Kehl.



Dornstetten. [Geldantrag.]

Ich habe bis in 4 Wochen 160 fl. und in 1/2 Jahr 200 fl.

zum Ausleihen parat, wer dieselbe gegen Sicherheit aufzunehmen wünscht, wolle sich wenden an die

vereinigte Hospital- und Stiftungspflege, Koch.

Den 30. Januar 1838.

Außeramtliche Gegenstände.



WARTH, Oberamts Nagold.

[Verkauf.] Es wünscht jemand nachstehende Gegenstände gegen

baare Bezahlung zu verkaufen: als

- 1) eine goldene Uhr mit Gehäuf, welche auch den Datum zeigt.
- 2) Ein Standuhre nebst Glaskästle.
- 3) Einen mit Silber garnirten Hirschfänger, ferner eine Doppelfinte, eine einfache ditto, ein Schrothstuz, und eine Püschbüchse, so wie Zeiters ForstCatechismus 3 Bände, Haas, deutschlateinisch und lateinischdeutsches Lexicon 2 Bände, und Virgilii Maronis Opera, 2 Bände,

Sämmtliche Gegenstände sind in gutem Zustande, über welche nähere Auskunft geben wird.

Den 30. Januar 1838.

Müller,  
K. Waldschütz.



Horb. [Schaf-  
Waare-Verkauf.]  
Der Unterzeichnete

verkauft

72 Stück Mutterschafe

4 und 6zahnige, deutsche, Bastard und Spanier;

29 Stück Hammel

4zahnige deutsche;

17 Stück Jährling

Hammel und Kälber, deutsche.

Den 31. Januar 1838.

Kasimir Ulmer.

Dornstetten. Der Unterzeichnete wünscht die 55 erschienenen Lieferungen Strahlheims Generallexicon das Heft zu gr. zu verkaufen, macht aber den Käufer verbindlich, die folgenden Hefte um den Subscriptionspreis das Heft zu 12 kr. zu übernehmen.

Den 30. Januar 1838.

Unterlehrer

F. E. Grieb.

Pfalzgra fenweiler. [Bücher-Empfehlung.] Bei dem Unterzeichneten sind alle bis jetzt erschienenen Kalwers Schriften sich zu Confirmations und Weihnachtsgeschenken eignend, sowie auch Denksprüche zur Confirmation billigst zu haben.

Den 31. Januar 1838.

Barmann, Buchbinder.



Grünmettstetten. [Zugelaufener Hund.]

Es ist mir dieser Tage von Bildechingen bis hieher ein schwarzer langhäriger Spitzhund mit weißer Brust und weißer rechten Vorderpfote nachgelaufen, der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Fütter- und Einrückungskosten bei mir abholen.

Den 30. Januar 1838.

Martin Steimle.

Wdcher

3 n

Kernen 1  
Daggen 1  
Gersten 1  
Haber 1  
Erbjen 1

Fleis

Ochsenfleisch  
Rindfleisch  
Kalbfleisch  
Hammelfleisch  
Schweinefleisch

Kernen Brod  
Mittelbrod  
Schwarzbrod  
1 Kreuzer

Dinkel 1  
Haber 1  
Gersten 1  
Bohnen 1  
Linsen 1  
Erbjen 1  
Wicken 1

Der W  
Die Nach  
lauten be  
schen Pa  
Magdebu  
und der  
an und k  
bracht w  
sten Gege  
ist grimm  
unterbroc  
fallen un

Ueber  
immer h  
Zeit, w  
fast zwei  
Luge ler  
gen, obgl  
Im We  
dienst im  
auch noch  
während  
hebraisch

Horb. [Schaf-  
Waare: Verkauf.]  
der Unterzeichnete

atterschafe  
he, Bastard und

ammel

ährling  
deutsche.

1838.

asimir Ulmer.

Der Unterzeichnete

enen Lieferungen

epicon das Hest

macht aber den

folgenden Heste

preis das Hest zu

1838.

Unterlehrer

F. E. Grieb.

iler. [Bücher-

n Unterzeichneten

ienenen Kalwer,

nfimations und

gnend, sowie auch

mation billigt zu

1838.

n, Buchbinder.

stetten. [Zu

nd.] Es ist mir

on Wilschingen

langhäriger Spi-

rust und weißer

gelaufen, der recht-

nn solchen gegen

Einrückungskosten

1838.

artin Steimle.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,  
den 27. Januar 1838.

Kernen 1 Schfl.	13fl. 52fr.	15fl. 20fr.	12fl. 48fr.
Roggen 1 —	10fl. 24fr.	10fl. 8fr.	8fl. 43fr.
Gersten 1 —	10fl. 24fr.	10fl. —fr.	9fl. 12fr.
Haber 1 —	4fl. 48fr.	4fl. 36fr.	4fl. 30fr.
Erbsen 1 —	2fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

### Fleisch- und Brod-Preise.

Schensfleisch 1 Pfund	9fr.
Rindfleisch 1 —	8fr.
Kalbfeisch 1 —	6fr.
Hammelfleisch 1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	10fr.
— ohne —	9fr.
KernenBrod	4 Pfund 13fr.
Mittelbrod	12fr.
Schwarzbrod	11fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth.

### In Tübingen,

den 26. Januar 1838.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 48fr.	5fl. 38fr.	5fl. —fr.
Haber 1 —	4fl. 33fr.	4fl. 19fr.	4fl. 12fr.
Gersten 1 Eri.	—	—	1fl. 4fr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 30fr.
Linjen 1 —	—	—	1fl. 58fr.
Erbsen 1 Eri.	—	—	2fl. 6fr.
Wicken 1 —	—	—	—fl. 49fr.

### Weltbühne.

Der Winter regiert streng und doch lang. Die Nachrichten über die Kälte und den Schnee lauten betrübend. Auf einem der K. Preussischen Packwagen kamen dieser Tage zwischen Magdeburg und Halberstadt der Conducteur und der Postillion erfroren an der Station an und konnten nicht wieder zum Leben gebracht werden. Der Schnee liegt in den meisten Gegenden ungewöhnlich hoch, und dabei ist grimmige Kälte. Der Postenlauf ist sehr unterbrochen. Man hört von vielen Unglücksfällen und Krankheiten.

Ueber Israel rückt der aufgegangene Stern immer höher, und näher heran kömmt die Zeit, wo er im Mittage steht. Das durch fast zwei Jahrtausende an Finsterniß gewöhnte Auge lernt allmählig den hellern Schein ertragen, obgleich derselbe anfangs sehr schmerzte. Im Weimariſchen ist der deutsche Gottesdienst im Gange, und wird besucht, wenn auch noch unter den Vetern solche sind, welche, während der Vorbeter deutsch spricht, ihre hebräischen Gebete lesen, weil sie meinen, der

liebe Gott verstehe das Deutsche nicht besser, als sie das Hebräische. In St. Lengsfeld ist in der Synagoge eine Kanzel gebaut, von welcher aus der wackere Hr. Hef nun Vorträge halten wird für Geist und Herz. Zu Aufstellung einer Orgel werden die Anstalten getroffen. Schon seit längerer Zeit wurde daselbst und in Aschenhausen der Choralgesang eingeübt.

Die Franzosen trauen gegenwärtig ihrem glatten Freunde Abdel Kader bei Algier nicht mehr, als wir seinen Namensbrüdern, die auch hinter den weichen Pfötchen Krallen haben. Der Fürst hat sich dem französischen Gebiet genähert, Tribut erpreßt, und es sind deshalb Truppen gegen ihn geschickt worden.

Da ist freilich zwischen Bürger und Bürger ein Unterschied. Nicolaus, Ehrenbürger von Berlin und Kaiser von Rußland, hat dem Magistrat von Berlin eine Antwort auf sein Schreiben zugesandt, in und neben dem es sehr gut klang. Denn außer den schönen Worten kamen noch 5000 Stück schöne Dukaten für die berliner Armen, und der Magistrat soll die Summe nach bestem Ermessen verwenden.

Am 8. Januar Abends gegen 9 Uhr, wo die Soldaten eigentlich schon in ihren Casernen seyn müßten, ist in Offenbach zwischen Desterreichern, Darmstädter und Frankfurter Soldaten in einem Hause, wo Fabrikarbeiterinnen ihr Nachtquartier halten, ein blutiger Streit ausgebrochen. Das Militair mußte einschreiten und mehrere Frankfurter verhaften, von denen einer das Ohr verloren haben soll.

In München stand am 19. Januar ein junger Soldat zum erstenmale Schildwache, der so viel angebornes Talent zum Militär hat, daß er allgemeines Interesse erregte und der König bei ihm vorüber gieng, und die Königin vorüber fuhr. Der junge Krieger hat sich so tapfer gehalten, daß er in Kurzem zum Obersten steigen wird. Es war der Herzog Max von Leuchtenberg, der bekanntlich früher in gewisse portugiesische Dienste treten sollte, aber nicht mochte.

In Pesh ereignete sich kürzlich folgender unglückseliger Vorfall, welcher wieder bestätigt, welche Wohlthat die Kleinkinderbewahranstalten sind. Zwei Tagelöhner gingen ihrer Arbeit nach, und ließen ein noch sehr kleines



Töchterchen unter der Aufsicht eines beiläufig fünfjährigen Knaben. Das Kind mochte wahrscheinlich unbändig geschrien haben, worauf der Knabe ihr mit einem Messer den Hals abschnitt, aber aus Furcht vor der Bestrafung von den Eltern sich in den Ofen versteckte. Die Mutter welche beim Nachhausekommen gleich in die Küche ging ohne erst ins Zimmer zu treten, zündete das schon früher in dem Ofen gerichtete Holz an. Der Knabe wagte es aus Furcht noch immer nicht sich zu rühren, vielweniger aus dem Ofen hervorzukommen. Die unglückliche Mutter, welche bei dem Anblicke ihres todtten Töchterleins ganz auf ihren Sohn zu achten vergaß, suchte und fand diesen erst, als er in dem Ofen, so zuzagen schon ganz gebraten war.

### Einiges zur Verhütung der Sterblichkeit unter den Kindern.

(Beschluß.)

- 5) Fehlerhafte Ernährung. Das Erste was in der Regel in dieser Beziehung die Hebamme, nachdem das Kind sonst besorgt und wohl ist, berücksichtigen soll, ist, daß das Kind 4—5 Stunden nach seinem Daseyn an der Mutter Brust gelegt werde; die erste Muttermilch hat die Eigenschaft das Kind abzuführen, und so die erste und nothwendigste Reinigung zu bewerkstelligen; für die Mutter aber hat es den Nutzen, daß die Milch reichlich in die Brüste eintritt. Statt dessen aber bringen sie Laxirsaftchen, Zuckerwasser oder sogar Schlehenblüthenthee in Vorschlag, wenn sie je in dieser Beziehung etwas thun wollen, so ist das Zweckmäßigste eine süße Molke aus einem Kaffeelöffel voll gestandener Milch mit süßer Milch bereitet und gehörig durchgeseiht, was in sofern zweckmäßig ist, als das Kind gar keine oder erst später Muttermilch bekommen kann. In andern Fällen werden aber die Kinder durch obgenannte Mittel in der Ernährung beeinträchtigt, indem der Milchzufluß bei solchen Frauen wo kein Antrieb von selbst dazu vorhanden ist, nicht befördert wird, und das Kind dafür ganz fremdartige Stoffe bekommt.

Die falsche Behandlung in der Ernährung wird aber nun jetzt weiter getrieben es wird ein dicke mit vielem Fett versetzter Brei gekocht und der Magen, oft neben dem, daß das Kind die Mutterbrust bekommt vollgestopft, bis es ganz ruhig wird, und alle Nahrung verschmäht. — Welch' abscheuliche Verfahrensweise dieses ist, sieht man alle Tage aus den Folgen: das Kind kann nicht alles verdauen, es schüttet aus, bekommt Grimmen mit Diarrhoe, Säuerbildung, Mundfäule, große Abmagerung, schreit und wimmert erbärmlich und stirbt endlich in den ersten Tagen seines Lebens, an Gichtern, wie die Leute sagen, aber was ist Schuld an den Gichtern? Nichts als die Ueberfütterung mit grober unverdaulicher Nahrung. Diesem Unheil ist aber so leicht vorzukommen, wenn man den Brei wegläßt und statt dessen bloß die Mutterbrust reicht und wo diß nicht angeht, 2 Theile Wasser mit einem Theile Kuhmilch von einer altmelkigten Kuh vermischt und lauwarm zu trinken giebt, dabei müssen aber die Geschirre immer reinlich gehalten und fleißig in der Lauge ausgekocht werden. Soll denn ja später Brei gegeben werden, (er ist aber immer nachtheilig zum künstlichen auffüttern,) so muß derselbe aus gut getrocknetem feinem weißem Mehle bereitet, nicht zu dick, aber gehörig lange gekocht werden, indem man immer wieder Milch zugießt, aber Fett jeder Art muß immer wegbleiben, die Kindermägen können es nicht verdauen; Wohlhabendere thun am besten einen Brei aus Salepwurzel oder feinem Stärkmehl oder Zwieback zu kochen. Der Brei muß aber immer frisch bereitet und die Geschirre dazu reinlich gehalten werden. Noch eine Hauptrückicht in der künstlichen Ernährung, sowie auch bei der natürlichen durch die Mutterbrust ist, genaue Beobachtung der Zeit, wenn das Kind Nahrung bekommen soll, sowie auch der Menge des Nahrungstoffes; das Kind soll nie bis zum Vollseyn oder Eckel, wo es die Nahrung verschmäht, vollgestopft werden, sondern öfters und in kleinen Portionen soll ihm die Nahrung gereicht werden, wozu auch wiederum die flüssige

Nahrung  
der n  
entspr  
wand  
das K  
an der  
nur d  
noch  
Als  
viel  
ist no  
künstl  
Mutter  
ner  
mittel  
er h  
besw  
und  
in der  
genbt  
bei  
Urn  
erfor  
Berde  
die  
Kind  
Wilt  
sen  
leinen  
so h  
frisch  
Verse  
wenn  
heilb  
fache  
heiten  
durch  
zurück  
Mitt  
größt  
wegen  
sind,  
freisp  
6) Fehle  
gend  
keln  
nann  
ausb  
und  
da li  
famm



Nahrung am besten paßt, in so ferne sie der natürlichen Ernährung am meisten entspricht und auch am wenigsten Zeitaufwand zur Bereitung erfordert; ebenso soll das Kind auch nicht bis zum Einschlafen an der Mutterbrust liegen, dieß geschieht nur dadurch daß es überfüttert ist, sondern noch ehe dieß der Fall ist entfernt werden. Als Beruhigungsmittel, wenn die Kinder viel schreien oder oft statt der Nahrung, ist noch immer und am meisten bei der künstlichen Ernährung der Schlozer oder Muller im Gebrauch. Abgesehen von seiner Unzweckmäßigkeit als Beruhigungsmittel in den eben genannten Fällen, ist er häufig der Absahort alles Unraths und deswegen meist verdorben und übelriechend und wird so beschaffen dem Kinde immer in den Mund gestopft um es so auf Augenblicke zum Schweigen zu bringen, wobei man dann unterläßt, die Ursache der Unruhe und das Schreien des Kindes zu erforschen. Säuerbildung, Mundfaule, Verderbniß der Verdauungswerkzeuge sind die ersten Folgen von diesem aus der Kinderernährung zu verbannenden Mittel. Will man sie aber ja anwenden, so müssen sie äußerst häufig aus reingewaschenen leinenen Lappen frisch bereitet und eben so häufig während des Gebrauches in frisches Wasser getaucht werden. Alle Verfehlungen gegen diese Regeln sind, wenn sie nicht bald den Tod durch unheilbare Krankheiten zu Folge haben, Ursache an einer Menge Anlagen zu Krankheiten des Kindesalters und bringen dadurch das Befallene in der Entwicklung zurück, so daß man wie ich selbst bei MilitärAushebungen beobachtet habe, den größten Theil der Conscriptbirten, welche wegen körperlichen Gebrechen freizusprechen sind, wegen allgemeiner Schwächlichkeit freisprechen muß.

6) Fehler der Bekleidung. In unserer Gegend hat man noch immer zum Einwickeln der neugeborenen Kinder, die sogenannten Wickelbinden, eine die Körperausbildung des Kindes äußerst hemmende und dabei grausame Behandlungsweise, da liegen sie wie eine Tabackscarotte zusammengeschnürt und können weder Arm

noch Fuß bewegen, geschweige denn frei Athem holen, es entsteht dadurch Hemmung des Blutlaufes, mangelhafte Erfrischung des Blutes durchs Athmen, und daher neben andern spätern Nachtheilen, Schlafsucht, Betäubung, Sichter, selbst der Tod kann dadurch herbeigeführt werden. Die Bekleidung des Kindes soll Freiheit der Bewegung gestatten, feines Leinenzeug und ein Kissen sind ganz hinreichend zur ersten Bekleidung und später ein gestricktes Kittelchen, nebst einer Wendel mit Flanellumwicklung. —

7) Mangel an Reinlichkeit, besonders der Haut und unzweckmäßiges Behandeln der Hautausstosungen.

Ich komme hier an einen Punkt, der in unserer Gegend großer Nachhülfe bedürfe, aber in Beziehung auf Kindererziehung will ich nur das anführen. Gewöhnlich wird das Baden der Kinder unterlassen, sobald die Hebamme nicht mehr ins Haus kommt und die Kinder liegen bald darauf im Gestank und Schmutz da, daß es beim Vieh nicht ärger aussehen dürfte, der geringen Kosten und der Mühe des Badens und Waschens werden sie nun nicht mehr für werth gehalten und gerade eines Mittels beraubt, welches ihrem Fortkommen auf der Welt so äußerst förderlich ist. Man habe das Kind bis ins zweite Jahr und noch länger, wo es die Umstände erlauben, und setze dieses auch bei vorkommenden Hautauschlägen nicht aus, außer das Kind sey auch innerlich krank, wo es der Arzt beurtheilen muß, ob baden zweckmäßig ist; dabei Sorge man immer für reinliche Wäsche und Bettgewand, so wie auch für Bewegung in freier Luft, bei gehöriger Bekleidung und man wird sehen wie gut auch das schwächliche Kind gedeiht. — Aber ein anderer unter dem Volk bestehender und für das Leben der Kinder sehr gefährlicher Mißbrauch ist das Zurücktreiben der verschiedenen Hautausstosungen und hieher gehören zuerst die Schuppen auf dem Kopfe und das Wundseyn unter den Armen und zwischen den Schenkeln. Hier wendet man gewöhnlich Bleiweißpapier, geschabte irdene Hafenscherven, welche auch bleihaltig sind, oder Silberglätte

die man beim Hafner hat, an; alle diese Mittel sind wahre Gifte und die Kinder sterben häufig daran des Vergiftungstodes, wenn nicht schon die zurückgetriebenen Hautausstosungen unter Sichtern den Tod herbeiführen, und es ist daher sehr vor diesen Mitteln zu warnen, aber nicht viel weniger schädlich sind stark trocknende Pulver, wie Ziegelmehl, Eichenrinde, so wie auch die verschiedenen Fette, Rindschmalz, Augenbutter, der Saft wenn man Butter ausläßt und andere Salben mit denen diese Ausstosungen beschmiert werden. Am besten werden diese Ausstosungen durch Reinlichkeit, Waschen mit warmem Seifenwasser, oder lauer Milch, wenn sie zu stark sind, beschränkt, ein unschädliches Mittel ist auch bei zu starkem Wundseyn das Bestreuen mit Bärlappenmehl, das man in jeder Apotheke haben kann. Alle diese Regeln gelten auch in Beziehung auf die Hautausstosungen älterer Kinder, des bösen Kopfes der Ausstosungen im Gesicht und der Krätze der Kinder, sie sollen nicht geschmiert werden mit Salben, wenn man nicht an den Kindern zum Mörder werden will.

8) Hieran reihen sich nun Vorurtheile und Mißbräuche bei erkrankten Kindern. Zuerst gehört hieher das sehr allgemeine Vorurtheil, man könne den Kindern keine ärztliche Hülfe brauchen, d. h. der Arzt wisse bei so zarten Geschöpfen nichts zu thun, es sey das Kleine zu schwach zum Einnehmen u. s. w. und so überläßt man es höchst pflichtvergessen seinem Schicksale. Es ist dieß ein höchst ungegründetes und sündhaftes Vorurtheil, gegen welches nicht genug gekämpft werden kann, da ihm noch so viele Kinder zum Opfer werden. Ein weiteres Vorurtheil besonders bei ältern Kindern ist, das Kind nimmt nichts ein und daher kann man nichts gebrauchen. Ob dieses gleich oft wegen der schlechten Erziehung der Kinder und der Schwachheit der Eltern, welche den Eigensinn und Ungehorsam des Kindes nicht zu

beugen wußten, Grund hat und diese daher ihre Lieblinge oft aus eigener Schuld verlieren müssen, so ist es ebenso oft Pflichtvergessenheit und Geldgeiz, es kostet natürlich etwas, daß man dem Kinde Hülfe verschafft, aber weil es nur ein Kind ist, läßt man es gehen, wäre es ein Kalb ein Füllen oder sonst ein Hausthier, so würde man sogleich Hülfe suchen. Unter die Mißbräuche gehört besonders zu spät herbeigerufene ärztliche Hülfe, nachdem man zuvor Quacksalberei und alle Mittel, welche Aberglauben und Betrügerei an die Hand geben in Anwendung gebracht hat. Ferner der Mißbrauch von Hausmitteln, Schlafträntchen, Laxir- und Brechmitteln, so wie auch erhitender Getränke, des Weins und sogar des Branntweins wodurch der Tod so vieler Kinder, wie es vorigen Jahres bei der Ruhr geschehen, herbeigeführt wurde.

- 9) Verwahrung vor herrschenden und zum Theil ansteckenden Krankheiten. Hier wäre Verhütung der Erkältung durch zweckmäßige Kleidung, Vorsicht im Umgange mit andern kranken Kindern und eine angemessene Ernährungsweise hauptsächlich zu empfehlen, besonders aber hüte man die Kinder vor dem für sie äußerst schädlichen Genuße geistiger Getränke.
- 10) Endlich gehört noch der Mangel an gehöriger Volksbelehrung in Kirchen und Schulen, sowohl über zweckmäßige physische Erziehung, als auch über Behandlung der Kinder bei etwa vorkommenden unter ihnen herrschenden Krankheiten hieher und ich glaube wohl, daß es auch ein Gegenstand des Unterrichts in den Werktagsschulen der ältern Söhne und Töchter seyn dürfte um jede Gelegenheit zu ergreifen, über einzelne Punkte dieser wichtigen Sache zu reden und die Mißbräuche und den Aberglauben unter dem Volke in dieser Beziehung abzuschaffen. —



Nago  
n  
Erla  
So  
im Ma  
Weinga  
bseitige  
fundem  
ist, auch  
und ent  
oder S  
die unt  
von den  
Diej  
jungen  
wollen s  
geichnete  
etwaigen  
Den  
L  
Na  
Gantv  
tig erla  
Luz von  
denLiqu